



Deutsche Krankenversicherung

Liebe Hebamme,

ab dem 01.01.2009 entfällt für **gesetzlich krankenversicherte Selbstständige und Freiberufler** der Anspruch auf Krankengeld. Wer den Einkommensverlust bei Krankheit weiterhin absichern möchte, hat dann zwei Möglichkeiten, er kann:

- einen entsprechenden Wahltarif bei seiner Krankenkasse abschließen
- oder
- das Risiko privat absichern.

Entscheidet sich der Versicherte für den Abschluss eines Wahltarifes der GKV, bringt dies einige Nachteile mit sich, denn der Versicherte:

- ist mindestens 3 Jahre **an seine Krankenkasse** gebunden (kann auch nicht in eine andere gesetzliche Krankenkasse wechseln)
- kann sich dann mindestens 3 Jahre auch nicht privat krankenversichern
- hat auch bei Beitragserhöhungen kein Sonderkündigungsrecht
- erhält keine langfristige Leistungsgarantie.

Hinzu kommt, dass bisher keinerlei Daten über Leistungsumfang und Kosten des neuen Wahltarifes vorliegen, denn es gibt keine konkreten Vorgaben für das neue Produkt. Jede Kasse bestimmt individuell, je nach Mitgliederstruktur, Nachfrage und Bedarfslage, ihren eigenen Wahltarif. Problematisch: es darf nicht querfinanziert werden. Die Krankengeldzahlungen müssen komplett durch die erzielten Prämien finanziert werden.

Insoweit sind wir überzeugt, Ihren Mitgliedern mit den DKV Krankentagegeldtarifen der Gruppenversicherung eine preisgünstige Alternative zu bieten.

Sobald weitere Informationen vorliegen, erhalten Sie unaufgefordert den neusten Stand über die Direktion Firmen- und Verbandsgeschäft. So haben Sie die Möglichkeit Ihre Mitglieder zeitnah zu informieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Knabe

Direktionsbeauftragte **DKV Deutsche Krankenversicherung AG**

Direktion Firmen- und Verbandsgeschäft

Scheidtweilerstr. 4

50933 Köln

Tel.: +49 / 221/ 578 - 46 82 oder +49/ 35 01 / 44 23 13

Fax: +49 / 35 01 / 44 23 14

Mobil:+49 / 172 / 20 26 770

E-Mail: ute.knabe@dkv.com